

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0044/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Sarah Ludwiczak
Datum:	03.11.2020

Betreff:

Barrierefreie Umgestaltung des Heimathauses

Beratungsfolge:		
01.12.2020	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
15.12.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Planung zur barrierefreien Umgestaltung des Heimathauses wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Realisierung der Maßnahme bei einer Förderung der Maßnahme und einer Kostenbeteiligung des Heimatvereins umzusetzen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Heimatverein ist zu schließen.

Sachverhalt:

Das Heimathaus soll barrierefrei umgestaltet werden, um dieses dauerhaft im Ort zu etablieren. Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen bringt das Gebäude derzeit einige Hindernisse mit sich. Vor allem die Eingangssituation sowie die Hürden der Treppenstufen in das Obergeschoss stellen Probleme dar. Da viele Vereinsmitglieder des Heimatvereins zur älteren Generation gehören, scheint die Barrierearmut eines solchen Gebäudes immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. Aus diesem Grunde soll das Gebäude einen Außenaufzug erhalten und die Toilettenanlage soll behindertengerecht ausgebaut werden (Höhenverstellbare Möbel, Lichtrufanlage, Notschalter, Halte- und Stützgriffe etc.).

Des Weiteren ist das Thema Klimatisierung im Bereich des Saals eine weitere Maßnahme, die angegangen werden soll. Vor allem zur warmen Jahreszeit kann der Saal aufgrund der dort stehenden Hitze nur begrenzt genutzt werden. Diese Situation ist vor allem für die ältere Generation belastend, sodass dann diese von Veranstaltungen fernbleiben oder sogar Trauungen nicht besuchen können. Mit der Installation eines Split-Klimagerätes als Deckenunterbaugerät soll die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Mit Umgestaltung des Gebäudes soll das Heimathaus an Attraktivität gewinnen.

Die Maßnahmen werden voraussichtlich rund 150.000 € kosten.

Für das Vorhaben wurde ein Förderantrag im Dorferneuerungsprogramm 2021 eingereicht. Ein Fördersatz in Höhe von 65 % wurde beantragt. Um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, muss ein Ratsbeschluss herbeigeführt werden. In einer vertraglichen Regelung zwischen dem Heimatverein und der Stadt Olfen soll die Finanzierung des Eigenanteils sowie die Zuständigkeiten für die Maßnahmen geregelt werden.

Mitgezeichnet von: